

Jahresabschluss zum 31.12.2009
und
Lagebericht des Geschäftsjahres 2009
der
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Hennigsdorf
mit Bestätigungsvermerk

BILANZ
 der
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

zum
 31. Dezember 2009

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.024.000,00	1.024.000,00
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		37.086,00	13.511,00	II. Kapitalrücklage		5.887.696,27	5.767.696,27
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.717.405,74		1.923.106,20	satzungsmäßige Rücklagen		173.505,54	63.229,75
2. technische Anlagen und Maschinen	7.070.338,74		5.976.991,04	IV. Bilanzgewinn		1.350.679,78	358.197,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.850,00		216.714,00	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		349.166,94	384.306,25
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>370.204,33</u>		<u>1.585.022,30</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN			
		9.374.798,81	9.701.833,54	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.064,00		17.721,00
III. Finanzanlagen				2. Steuerrückstellungen	518.229,50		266.681,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.090.300,00		2.082.300,00	3. sonstige Rückstellungen	<u>2.829.981,00</u>		<u>2.119.639,00</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000.000,00		3.000.000,00			3.366.274,50	2.404.041,00
3. sonstige Ausleihungen	<u>639.329,00</u>		<u>745.889,00</u>	D. VERBINDLICHKEITEN			
		5.729.629,00	5.828.189,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.639.851,18		4.405.222,16
B. UMLAUFVERMÖGEN				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.451.976,16		1.925.764,66
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.087.676,24		5.634.147,39
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		396.800,00	412.484,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.137.430,63</u>		<u>240.007,80</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						10.316.934,21	12.205.142,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.245.776,88		2.505.929,99	- davon aus Steuern € 289.030,05 (€ 76.999,81)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93.399,17		69.014,91	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.238,48 (€ 1.205,29)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>706.736,54</u>		<u>774.196,02</u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		797.052,30	11.746,34
		4.045.912,59	3.349.140,92				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.499.265,83	2.734.377,86				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		181.817,31	178.822,97				
		23.265.309,54	22.218.359,29			23.265.309,54	22.218.359,29

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

	€	2009 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		15.161.722,81	13.600.978,15
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.396.898,61	1.525.116,63
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.112.528,57		8.313.289,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.034.626,79</u>	9.147.155,36	694.307,55
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.799.459,53		1.780.119,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 30.708,94 (€ 28.049,38)	<u>382.174,96</u>	2.181.634,49	335.510,19
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen - davon außerplanmäßige Abschreibungen € 159.231,46 (€ 0,00)		1.193.680,91	1.088.046,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.931.881,04	1.739.866,55
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen € 180.000,00 (€ 84.500,00)		206.139,30	114.635,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (€ 23.741,67)		53.790,84	151.777,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>544.663,34</u>	<u>524.552,58</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.819.536,42	916.814,45
11. außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>707.531,00</u>
12. außerordentliches Ergebnis		0,00	-707.531,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	707.699,87		44.081,00
14. sonstige Steuern	<u>9.078,65</u>	716.778,52	20.643,58
15. Jahresüberschuss		1.102.757,90	144.558,87
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		358.197,67	228.094,69
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		110.275,79	14.455,89
18. Bilanzgewinn		<u>1.350.679,78</u>	<u>358.197,67</u>

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

16761 Hennigsdorf

Anhang per 31.12.2009

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist aufgrund des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungsmethoden folgen den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanzierungsmethoden wurden beibehalten.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis € 1.000,00 Anschaffungskosten werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

In Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ausweis betrifft die 100%-ige Beteiligung an der Stadtservice Hennigsdorf GmbH mit Sitz in Hennigsdorf. Das Jahresergebnis für 2009 beträgt T€ -5 und wird vorgetragen. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 T€ 324.

Weiterhin handelt es sich um die 100%-ige Beteiligung an der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hennigsdorf. Der Jahresverlust für 2009 beträgt T€ 734 bei einem verbleibenden Eigenkapital zum 31.12.2009 in Höhe von T€ 195.

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten bewertet. Dabei handelt es sich um Brennstoffvorräte. Darüber hinaus werden hier Emissionsberechtigungen nach dem TEHG-Gesetz ausgewiesen. Bei einem niedrigeren Marktwert zum Bilanzstichtag werden entsprechende Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen und angemessener Pauschalwertberichtigung (1 %) bewertet worden.

Die Jahresrechnungen werden im Folgejahr berechnet und zum Bilanzstichtag gebucht.

Für empfangene Baukostenzuschüsse ist ein Sonderposten gebildet, der jährlich mit 5 % entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam vereinnahmt wird.

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellung für den Erfüllungsrückstand wird über die Arbeitsphase ratierlich angesammelt. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Die Rückstellung für die Aufstockung wird über die gesamte Laufzeit der Verpflichtung gebildet. Für Abzinsung und Biometrie wird ein Abschlag von 10 % berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Blatt 6).

Unter den Ausleihungen werden Darlehen an die KPG in Höhe von T€ 3.000 und die Hennisdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von T€ 639 ausgewiesen.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden Leistungsforderungen gegenüber den beiden Tochterunternehmen saldiert ausgewiesen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Darlehensgewährung an den Geschäftsführer (T€ 102), Forderungen aus Energiesteuererstattungen (T€ 232) sowie Forderungen an die Agentur für Arbeit sowie sonstige Darlehens- und Zinsforderungen enthalten.

Sämtliche Forderungen bis auf T€ 102 haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Unter dem Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wird das Guthaben eines Bausparvertrags ausgewiesen (T€ 955), welches als Sicherung für verschiedene Verbindlichkeiten abgetreten ist.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen für Versicherungen, Steuern und Leasingsonderzahlungen sowie ein Damnum für einen Kreditvertrag (T€ 83) enthalten.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Gezeichnetes Kapital		1.024.000,00	1.024.000,00
Kapitalrücklage			
Stand 01.01.	5.767.696,27		4.047.696,27
Einzahlungen Gesellschafter	120.000,00		1.720.000,00
Stand 31.12.		5.887.696,27	5.767.696,27
Gewinnrücklage			
Stand 01.01.	63.229,75		48.773,86
10% vom Überschuss	110.275,79		14.455,89
Stand 31.12.		173.505,54	63.229,75
Bilanzgewinn			
Gewinn-/Verlustvortrag	358.197,67		228.094,69
Jahresüberschuss	1.102.757,90		144.558,87
10% vom Überschuss	- 110.275,79		- 14.455,89
Stand 31.12.		1.350.679,78	358.197,67

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbau und Altlastensanierung (T€ 852), für Instandhaltung (T€ 690), für Altersteilzeit (T€ 370), für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (T€ 420), für Personalverpflichtungen (T€ 273), ausstehende Rechnungen (T€ 93), Archivierungsaufwendungen (T€ 36) sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Erstellung der Steuererklärungen (T€ 70).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind auf Blatt 7 angegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen 2006 und 2008 gewährte langfristige Darlehen, mit einer Gesamthöhe von € 4 Mio, die Verbindlichkeit aus der Gestattungsabgabe (T€ 206) und damit saldiert ausgewiesene Forderungen aus Wärmelieferungen (T€ 119).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen mit T€ 13.756 aus Wärmelieferungen, mit T€ 320 aus Stromlieferungen, T€ 530 aus der Bereitstellung von Hausanschlusstationen, T€ 423 aus Einnahmen Stadtbad und T€ 67 aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträgen.

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Materialverkäufen und weiterberechneten Leistungen, Steuererstattungen für Mineralöl und Erdgas sowie Mieten und sonstige Nutzungsentgelte.

In den periodenfremden Erträgen (T€ 41) sind überwiegend Erträge aus der Strombezugs-gemeinschaft und Nachberechnungen von Wärmelieferungen enthalten.

In den Abschreibungen sind T€ 159 außerplanmäßige Abschreibungen enthalten, die aus der Bewertung mit den aktuellen Bodenrichtwerten für die Grundstücke Zentrum, Nord und Eschenallee.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (T€ 443), EDV-Kosten (T€ 165), Gestattungsabgabe (T€ 206), Wartung Software (T€ 101), Gebäudereinigung und sonstige Raumkosten (T€ 72), Kfz-Kosten (T€ 120) sowie diverse Versicherungen (T€ 123).

In den periodenfremde Aufwendungen (T€ 11) sind Aufwendungen aus Projektbegleitung sowie Lohnsteuern aus einer Lohnsteueraußenprüfung und Zinsen aus der Betriebsprüfung enthalten.

E. Sonstige Angaben

Zusammengefasste Geschäftsbeziehung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit nahe stehenden Personen

Personengruppe/ Geschäftsbeziehung	Tochter- gesellschaften	Assoziierte Gesellschaf- ten	joint ventures	Organmit- glieder	Andere nahe stehende Personen
Waren- und Dienstleis- ungsverkehr (T€)	1.674,4	-	-	726,3	3.000,4
Ausstehende Forderungen (T€)	3.103,1	-	-	142,8	1.055,8
- Zinssatz p.a.	0 -6,00 %	-	-	0 %	0-4,2 %
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	langfristig	-	-	mittelfristig	langfristig
Gegebene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten (T€)	9,7	-	-	4.087,7	616,9
- Zinssatz p.a.	0 %	-	-	0-6,00 %	0-6,00 %
- Laufzeiten	kurzfristig	-	-	langfristig	kurzfristig
Erhaltene Garantien für Kreditlinien	-	-	-	-	-
Forderungsabschreibung	-	-	-	-	-

Alleinige Gesellschafterin der SWH ist die Stadt Hennigsdorf.

Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Thomas Bethke. Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet. Herr Bethke ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 41 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Leasingverträge in Höhe von T€ 19, davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr in Höhe von T€ 16.

Für einen unbefristeten Pachtvertrag entstehen jährlich Aufwendungen in Höhe von T€ 1,6.

Es bestehen Bürgschaften gegenüber der Berlin-Hannoverschen Hypothekenbank in Höhe von T€ 1.200.

Es wurde eine Patronatserklärung für die KPG gegenüber der Deutschen Kreditbank AG für ein Kreditvolumen in Höhe von T€ 16.800 abgegeben.

Zur Optimierung des Zinsaufwandes wurden bei 2 Krediten mit einer Restschuld in Höhe von T€ 540 Zins-Swaps eingesetzt. Die Swaps haben zum 31.12.2009 einen negativen Marktwert von T€ 40.

Der Abschlussprüfer hat für das Geschäftsjahr Honorare für Abschlussprüfungsleistungen (T€ 23), für Steuerberatung (T€ 14) und für sonstige Leistungen (T€ 10) berechnet.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Herr Andreas Schulz (Vorsitzender)
- Bürgermeister -
- Herr Matthias Kahl (stellv. Vorsitzender)
- Abgeordnetenmitarbeiter -
- Herr Thomas Kiesow
- Abgeordnetenmitarbeiter -
- Herr Reiner Gaser
- Diplom-Ingenieur - bis 23.04.2009
- Herr Guido König
- Selbständig - ab 23.04.2009
- Frau Daniela Träger
- Buchhalterin -
- Herr Lutz-Peter Schönrock
- Rentner -
- Herr Horst-Peter Stein
- Versicherungsmakler - bis 01.04.2010
- Herr Wilfried Reipert
- Rentner - ab 01.04.2010
- Herr Dr. Hans Hermann Rönecké
- Ruhephase ATZ -
- Herr Daniel Anders
- Fachberater -

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 4.500,00 gezahlt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Bilanzgewinn mindestens 50% in die Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Hennigsdorf, im Mai 2010

gez. Bethke
Geschäftsführer

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 01.01.2009 - 31.12.2009

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2009	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Förder- mittel	Stand 31.12.2009	Stand 01.01.2009	Zugänge	außerplan- mäßig	Abgänge	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009
I. Immaterielle Vermögensgegenst.													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnlich Rechte	33.231,82	32.565,71	0,00	2.445,71	0,00	63.351,82	19.720,82	8.990,71	0,00	2.445,71	26.265,82	13.511,00	37.086,00
II. Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.969.811,92	2.542,10	0,00	0,00	0,00	3.972.354,02	2.046.705,72	49.011,10	159.231,46	0,00	2.254.948,28	1.923.106,20	1.717.405,74
Technische Anlagen u. Maschinen	24.288.048,31	283.056,22	1.701.818,92	199.269,21	0,00	26.073.654,24	18.311.057,27	884.783,44	0,00	192.525,21	19.003.315,50	5.976.991,04	7.070.338,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.870,73	92.096,20	0,00	60.431,34	0,00	638.535,59	390.156,73	91.664,20	0,00	60.135,34	421.685,59	216.714,00	216.850,00
Anlagen im Bau	1.585.022,30	487.000,95	-1.701.818,92	0,00	0,00	370.204,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.585.022,30	370.204,33
Summe Sachanlagen	30.449.753,26	864.695,47	0,00	259.700,55	0,00	31.054.748,18	20.747.919,72	1.025.458,74	159.231,46	252.660,55	21.679.949,37	9.701.833,54	9.374.798,81
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	2.082.300,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	2.090.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.082.300,00	2.090.300,00
Ausleihen an verb. Unternehmen	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
sonstige Ausleihen	745.889,00	0,00	0,00	106.560,00	0,00	639.329,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	745.889,00	639.329,00
Summe Finanzanlagen	5.828.189,00	8.000,00	0,00	106.560,00	0,00	5.729.629,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.828.189,00	5.729.629,00
Summe	36.311.174,08	905.261,18	0,00	368.706,26	0,00	36.847.729,00	20.767.640,54	1.034.449,45	159.231,46	255.106,26	21.706.215,19	15.543.533,54	15.141.513,81

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2009

<u>Verbindlichkeiten</u>	Summe	<u>Restlaufzeit</u>			<u>Sicherheiten</u>
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.639.851,18	768.322,55	1.870.450,86	1.001.077,77	Gesichert in Höhe von T€ 3.891 durch Buchgrundschulden, Forderungsabtretung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.451.976,16	1.451.976,16	0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.087.676,24	87.676,24	1.000.000,00	3.000.000,00	keine
sonstige Verbindlichkeiten	1.137.430,63	1.137.430,63	0,00	0,00	keine
	<u>10.316.934,21</u>	<u>3.445.405,58</u>	<u>2.870.450,86</u>	<u>4.001.077,77</u>	

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

16761 Hennigsdorf

Lagebericht 2009

Unternehmensgegenstand und technische Voraussetzungen

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (im weiteren SWH genannt) erzeugt und beliefert überwiegend Kunden im Stadtgebiet mit Fernwärme zur Raumbeheizung und Warmwassererzeugung.

Die Erzeugung von Fernwärme erfolgt in ortsfesten Anlagen. In Hennigsdorf-Zentrum ist eine Wärmeerzeugungsleistung von 26,5 MW installiert, von der 7,5 MW auf Anthrazitkessel, 14,5 MW auf Gas/Ölkessel und 4,5 MW auf das Blockheizkraftwerk (BHKW) entfallen. Die elektrische Leistung des erdgasbetriebenen BHKW beträgt 3,3 MW. In Hennigsdorf-Nord ist eine Erzeugerleistung von 15 MW installiert, die je zur Hälfte auf Gas/Öl- und auf Anthrazitkesseln basiert. Das Spitzenheizhaus Stahlwerk hat eine verfügbare Wärmeleistung von 7 MW. Im Heizwerk Eschenallee für das Wohngebiet Nieder-Neuendorf ist eine Erzeugerleistung von 12 MW installiert. Im Versorgungsgebiet Bombardier steht eine Erzeugerkapazität von 22 MW zur Verfügung.

Darüber hinaus wird seit dem Geschäftsjahr 2001 die größte thermische Solaranlage im Bundesland Brandenburg mit einer effektiven Kollektorfläche von 854 m² für die Wärmeversorgung des Cohnschen Viertels betrieben.

Die Versorgung der Kunden erfolgt überwiegend über erdverlegte Fernwärmeleitungen der Fernwärmenetze Hennigsdorf, Bombardier und Nieder-Neuendorf. Das Fernwärmenetz Hennigsdorf mit den Teilnetzen Zentrum, Nord und Stahlwerk wird seit 2002 zeitweise im offenen Verbund gefahren. Mit dem Bau einer Verbindungsstrasse zwischen Bombardier und Nieder-Neuendorf in 2005 sowie der Netzeinbindung des Biomasse-HKW in 2009 ist der Verbund der 3 Fernwärmenetze erfolgt. Die Gesamtlänge der Netze beträgt ca. 48 km.

Im Versorgungsgebiet werden derzeit ca. 9.500 Wohnungen sowie 35 kommunale Einrichtungen und 54 gewerbliche Einrichtungen mit Wärme beliefert, u. a. wurde in 2009 die Turnhalle der Adolph-Diesterweg-Schule als Einzelerzeugeranlage errichtet und das Renault-Autohaus sowie das Autohaus Zacharias im Versorgungsgebiet Hennigsdorf an das Netz Zentrum sowie diverse Einfamilienhäuser im Versorgungsgebiet Nieder-Neuendorf als Neukunden angeschlossen.

Das entspricht einem Fernwärmeversorgungsgrad von über 70% (im Vergleich dazu waren 1990 nur ca. 4500 Wohnungen an das Fernwärmenetz angeschlossen). Die verkaufte Wärmemenge lag 2009 bei 121 GWh.

Neben der Erzeugung in den Heizwerken Zentrum, Nord, Eschenallee, Stahlwerk und Bombardier betreibt die SWH diverse Einzelerzeugerstätten mit einer Gesamtleistung von ca. 1,5 MW. Der Betrieb dieser Kesselanlagen erfolgt unter anderem in Hinblick auf die künftige Netzeinbindung, des Netzausbaus bzw. des Betriebs von dezentralen Wärmeinseln.

Die SWH betreibt ein Hallenbad mit Sauna, welches einen eigenständigen Betriebsteil darstellt.

Daneben hält die SWH eine 100%-ige Beteiligung an der Stadtservice Hennigsdorf GmbH. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft kann inhaltlich wie finanziell als beständig eingeschätzt werden (Ergebnis per 31.12.2009 T€ -5; Vorjahr T€ 25).

Weiterhin hält die SWH seit 2006 eine 100%-ige Beteiligung an der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von T€ 100 (Ergebnis per 31.12.2009 T€ -734; Vorjahr T€ -856). Das Ergebnis ist hauptsächlich durch nicht für das Kraftwerk aktivierungsfähige Aufwendungen verursacht. Risiken beim weiteren Betrieb bestehen im Wesentlichen in der zeitweise noch instabilen Fahrweise sowie der noch vorhandenen Störanfälligkeit der Anlage. Zur Sicherung der Finanzierung des Kraftwerks ist durch die SWH eine Patronatsklärung an den Darlehensgeber der KPG, der Deutschen Kreditbank AG, abgegeben worden.

Personalsituation in der SWH

Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug der Personalstand 43 Mitarbeiter ohne Geschäftsführer und Auszubildende. Weiterhin bildete die Gesellschaft im Berichtszeitraum 3 Lehrlinge im technischen Bereich aus.

Gleichzeitig hat die SWH auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AtZG) entsprechende Regelungen mit Mitarbeitern durchgeführt. Hierdurch wird das Unternehmen in die Lage versetzt, den Altersdurchschnitt positiv zu verändern. In Altersteilzeit befanden sich zum Ende des Geschäftsjahres 5 Arbeitnehmer, davon 3 in Ruhephase.

Neben dem Geschäftsführer waren zum 31.12.2009 13 gewerbliche Arbeitnehmer sowie 14 kaufmännische und in der Verwaltung tätige, 7 technische und 9 sonstige Angestellte beschäftigt.

Entwicklung der Stadtwerke Hennigsdorf

	Ist 1.1.-31.12.08	Ist 1.1.-31.12.09
gezeichnetes Kapital	1.024.000,00	1.024.000,00
Kapitalrücklage	5.767.696,27	5.887.696,27
Gewinnrücklage	63.229,75	173.505,54
Bilanzgewinn/-verlust	358.197,67	1.350.679,78
(davon Gewinn-/Verlustvortrag)	0,00	358.197,67)
Eigenkapital	7.213.123,69	8.435.881,59
Bilanzsumme	22.218.359,29	23.265.309,54
Eigenkapitalquote in %	32,46	36,26
Umsatz (€)	13.551.800,51	15.161.722,81
- dav. Fernwärme (€)	11.120.975,01	13.756.328,12
(MW h)	115.153	120.827
- dav. Strom (€)	1.095.220,85	320.192,08
(MW h)	17.143	4.916
Anzahl Arbeitnehmer mit GF	40	42
dav. in Ruhephase ATZ	2	3
Umsatz/AN	338.795,01	360.993,40

Für das Geschäftsjahr 2009 war ein Gewinn von T€ 55 geplant. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2009 war erkennbar, dass das geplante Ergebnis überschritten wird, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Arbeitspreises laut Preisgleitformel zum 01.01.2009, die Erhöhung des Wärmeabsatzes, insbesondere durch die kalte Witterung im ersten Halbjahr 2009 und die im Laufe des Jahres 2009 deutlich gesunkenen Brennstoffpreise zurück zu führen ist.

Ertragslage

	2009	Vorjahr	Veränderung
Erlöse und sonst. betr. Erträge	15.934	14.667	1.267
Materialaufwand	8.457	8.807	-350
ROHERTRAG	7.477	5.860	1.617
Personalaufwand	2.142	2.116	26
Normalabschreibungen	1.034	1.088	-54
Übrige betr. Aufwendungen	1.792	1.618	174
BETRIEBSERGEBNIS	2.509	1.038	1.471
Finanzergebnis	-285	-258	-27
neutrales Ergebnis	-413	-591	178
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.811	189	1.622
Steuern vom Einkommen und Ertrag	708	44	664
JAHRESERGEBNIS	1.103	145	1.059

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.471 verbessert. Die Ursache hierfür sind, wie schon erwähnt, die Steigerung des Arbeitspreises infolge des Nachhanges der Preisänderungsklausel im Zusammenhang mit den gesunkenen Bezugskosten für Erdgas und Heizöl sowie die Lieferung von Wärme durch die KPG.

Das Betriebsergebnis beinhaltet einen Verlust aus dem Betrieb des Stadtbades in Höhe von T€ 397 (Vorjahr T€ 309).

Die Erlöse und sonstige betriebliche Erträge betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen (T€ 13.756), Bereitstellung von Hausanschlussstationen (T€ 530), Erträge aus dem Betrieb des Stadtbades (T€ 423), Stromlieferungen (T€ 320) und Ökosteuernerstattungen (T€427).

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit T€ 6.105 auf Brennstoffkosten, mit T€ 360 auf Strombezugskosten und mit T€ 344 auf Aufwendungen für Reparatur- und Wartungsleistungen für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen.

Die Steigerung in den übrigen betrieblichen Aufwendungen ist überwiegend auf den größten Posten Rechts- und Beratungsleistungen (T€ 443; Vj. T€ 238) zurückzuführen, die für die Umstellungen der Preislisten, arbeitsrechtliche Beratung, Untersuchungen zum Stadtbad und der Strom- und Gaskonzession aufgewendet wurden.

Das Finanzergebnis (T€ -285) ergibt sich aus den Zinserträgen (T€ 54) auf Bankguthaben und aus kurzfristigen Darlehen, Zinserträgen aus im Anlagevermögen ausgewiesenen langfristigen Darlehen (T€ 206) und Zinsaufwendungen (T€ 545).

Das neutrale Ergebnis setzt sich zusammen aus:

<u>ERTRÄGE</u>	2009 T€	2008 T€
Einmaliger Unterstützungsbeitrag EMB	420	0
Vertriebszuschüsse Vorjahr	100	100
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	47	54
Versicherungsentschädigungen/Schadensersatz	13	10
Erträge aus Anlagenverkäufen	5	10
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	3	2
Netznutzungsentgelte Vorjahr	0	159
Erstattung Energiesteuer Vorjahre	0	121
Gutschriften und Erstattung für Vorjahr	<u>37</u>	<u>3</u>
	625	459
 <u>AUFWENDUNGEN</u>		
Revision BHKW-Module	450	0
Umrüstung Filter Kohlekessel	240	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	159	71
Zuführung Drohverlustrückstellungen	100	320
Abfindungen Mitarbeiter	40	0
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	31	74
Verluste aus Anlagenabgängen	7	17
Abriss und Rückbau von Erzeugungsanlagen	0	358
Rückbau von Verteilungsanlagen	0	201
Übrige	<u>11</u>	<u>9</u>
	1.038	1.050
	<u>-413</u>	<u>-591</u>

Vermögenslage

AKTIVA	31.12.2009 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	9.412	9.715	-306
Finanzanlagen	5.730	5.828	-98
	<u>15.142</u>	<u>15.543</u>	<u>-401</u>
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	397	412	-15
Forderungen und sonstige Aktiva	4.134	3.460	674
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93	69	24
Flüssige Mittel	3.499	2.734	765
	<u>8.123</u>	<u>6.675</u>	<u>1.448</u>
	<u>23.265</u>	<u>22.218</u>	<u>1.047</u>
PASSIVA			
<u>Eigene Mittel</u>			
Eigenkapital	8.436	7.213	1.223
Zuschüsse zum Anlagevermögen	349	384	-35
	<u>8.785</u>	<u>7.597</u>	<u>1.188</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>			
Pensionsrückstellungen	18	18	0
Darlehensverbindlichkeiten	4.001	4.287	-286
	<u>4.019</u>	<u>4.305</u>	<u>-286</u>
<u>Kurz- und mittelfristige Fremdmittel</u>			
Rückstellungen	3.348	2.386	962
Bankverbindlichkeiten	2.639	3.118	-479
Lieferverbindlichkeiten	1.452	1.926	-474
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.088	2.634	-1.546
übrige Passiva	1.934	252	1.682
	<u>10.461</u>	<u>10.316</u>	<u>145</u>
	<u>23.265</u>	<u>22.218</u>	<u>1.047</u>

Kapitalflussrechnung

	2009	2008
	T€	T€
1. Operativer Bereich		
Jahresergebnis	1.103	145
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.194	1.159
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	8
+ Veränderung Aktiva	-545	421
+ Veränderung Passiva	1.401	1.155
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.155	2.888
2. Investitionsbereich		
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-898	-1.952
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-8	-5.452
+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	106	106
+ Einzahlungen aus Veräußerungserlösen	5	862
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-795	-6.436
3. Finanzierungsbereich		
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Gesellschafterdarle- hen	0	3.000
+ Einzahlungen aus Aufnahme kurzfristiger Darlehen	1.534	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Gesellschafterdarle- hen	-1.534	0
- Auszahlungen für Kredittilgungen	-765	-784
- Auszahlung für die Tilgung kurzfristiger Darlehen	-950	0
+ Kapitaleinlage Gesellschafter	120	1.720
Mittelzufluss/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.595	3.936
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	765	388
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.734	2.346
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.499	2.734

Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung

Ziel des Unternehmens ist weiterhin die Konzentration auf das Kerngeschäft Fernwärme sowie die Stabilisierung der damit verbundenen Vertragslage des Unternehmens. Weiterhin wird eine Ausrichtung zum Betrieb von Netzen (Strom und Gas) angestrebt.

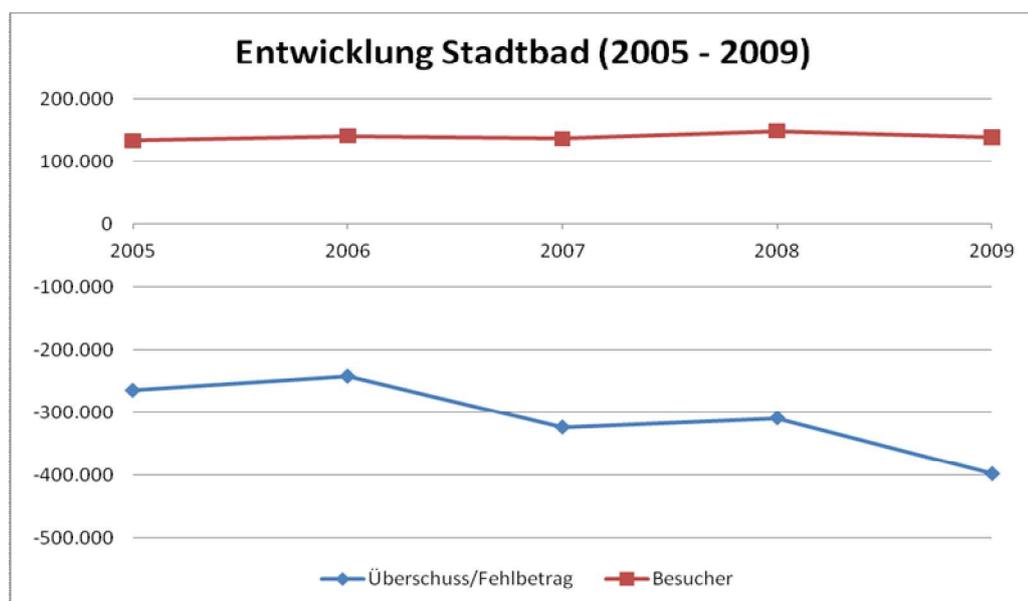
In den 3 Versorgungsgebieten wurde eine weitere Verdichtung in kleinerem Umfang angestrebt. Mit der durch die Stadt betriebenen Erschließung von Grundstücken im Ortskern Nieder-Neuendorf wird die Fernwärmeversorgung erhöht.

2009 war durch keine außerplanmäßigen Ausfälle der Anlagentechnik gekennzeichnet. Die

Versorgungssicherheit konnte jederzeit gewährleistet werden. Mit einem steigenden Instandhaltungs- und Überwachungsaufwand ist jedoch weiterhin in den nächsten Jahren zu rechnen. Gleiches gilt für den Betrieb des Hallenbades.

Im Rahmen der durch die SHW organisierten Strombezugsgemeinschaft wurden in 2009 unter starkem Preisdruck die bestehenden Stromverträge mit der eon-e.dis erfolgreich neu verhandelt. Die Laufzeit erstreckt sich für weitere 2 Jahre von Anfang 2010 bis Ende 2011.

Das in 2002 von der Stadt übernommene Stadtbad Hennigsdorf stagniert in seiner wirtschaftlichen Entwicklung, das Ergebnis ist weiterhin negativ. Dies ist vor allem auf die Abarbeitung aufgelaufener Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen sowie auf erhöhte Aufwendungen beim Bezug von Wärme und Strom zurückzuführen. Eine Überführung des Stadtbades in die Gewinnzone erscheint nach wie vor nicht realistisch.



Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands hat die Geschäftsführung in 2009 in Abstimmung mit dem Gesellschafter die notwendigen Untersuchungen zur Ermittlung des langfristigen Investitionsbedarfs oder entsprechende Alternativen zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung eines gleichwertigen Angebots veranlasst.

Zielstellung war es dabei, im Ergebnis umfassender Untersuchungen im Rahmen einer Entscheidungsgrundlage die notwendigen Sanierungsbedarfe, die Sanierungswürdigkeit, entsprechende Alternativen, Auswirkungen und gegebenenfalls Varianten für den Neubau eines Bades in Hennigsdorf zu ermitteln. Weitere Schritte sind von einer Entscheidung des Gesellschafters zum Standort abhängig.

Wesentlichen Einfluss auf die allgemeine Geschäftsentwicklung wird weiterhin die Entwicklung des Gas- und Ölpreises haben. Durch die Gesellschaft wird die Preisentwicklung regelmäßig überwacht, um rechtzeitig auf die vertraglichen Regelungen sowohl der Einkaufs- als auch Lieferseite reagieren zu können.

Im Berichtszeitraum lagen die Brennstoffkosten trotz der kalten Witterung und des damit einhergehenden gestiegenen Brennstoffbezugs aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gefallen spezifischen Bezugspreise unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Durch die Aufnahme des Probebetriebs der KPG und der damit verbundenen Wärmelieferung wurde den Kunden ein Angebot unterbreitet, ab dem 01.10.2009 bereits Wärme nach der neuen Preisliste zu erhalten. Diese berücksichtigt eine Lieferung von 60 % nach der alten Preisba-

sis und 40 % nach der Preisbasis aus dem Biomasseheizkraftwerk. Damit konnte der Arbeitspreis durchschnittlich um bis zu 14 % gesenkt werden. Durch die Entwicklung der Heizölpreise in 2009 konnte der Arbeitspreis aufgrund der HEL-Preisbindung der Arbeitspreisformel und der Lieferung durch die KPG in den Lieferverträgen zum I. Quartal 2010 nochmals deutlich gesenkt werden. Der Grundpreis wurde entsprechend der Preisgleitformel angepasst.

Derzeit liegen die Brennstoffpreise bei Heizöl wieder auf einem höheren Niveau und bestätigen damit die steigende Tendenz, über die weitere Entwicklung können aber noch keine abschließenden Einschätzungen getroffen werden.

Darüber hinaus ist seit den vergangenen Jahren die Tendenz einer rückläufigen Entwicklung des Wärmabsatzes (2006 125 GWh, 2007 112 GWh, 2008 115 GWh) zu verzeichnen, der in 2009 (Absatz Wärme 121 GWh) durch die kalte Witterung unterbrochen wurde. Da die Sanierungs- und Dämmmaßnahmen bei den großen Wärmekunden schon in der Vergangenheit im Wesentlichen bis auf das Cohnsche Viertel abgeschlossen sind, bildet sich hier ein bei den Kunden feststellbares verändertes Verbrauchsverhalten ab, die Tendenz zur Energieeinsparung nimmt immer mehr zu.

Die Gesellschaft verstärkt unter dem Eindruck dieser Entwicklung ihre Aktivitäten zur Entwicklung alternativer Versorgungs- und Betriebsmöglichkeiten. Für den Erzeugungsbereich nimmt diese Aufgabe zum großen Teil die KPG wahr. Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen die Entwicklung, der Bau und Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen auf der Grundlage von unterschiedlichen Brennstoffen sowie alle dafür notwendigen Rechtsgeschäfte. Favorisiert wurde mit Beschluss Nr. BV 092/2007 im Rahmen von umfangreichen Untersuchungen eine Wärmeerzeugungsanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung im ORC-Prozess auf der Brennstoffgrundlage waldfrischer Holzhackschnitzel, die Wärme aus erneuerbaren Energien an die SWH liefert. Die SWH sehen darin die Möglichkeit und Notwendigkeit, die Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen zu reduzieren um somit einen Vorteil für den Kunden hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitspreise erzielen und die CO₂-Emissionen nachhaltig senken zu können. Dabei wird die KPG ca. 40 % des gesamten Wärmebedarfs der SWH abdecken. Dies wird auch zu Veränderungen der Erzeugerstruktur führen, wobei mit der Ertüchtigung der Anlagen im Rahmen der Anpassung an die TA (Technische Anleitung) Luft und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) mit weiteren Kostenbelastungen zu rechnen ist.

Der im Geschäftsjahr 2007 begonnene Bau einer Fernwärmetrasse zur Einspeisung der produzierten Wärme aus dem Biomasseheizkraftwerk konnte im Frühjahr 2009 fertiggestellt werden, so dass in 2009 planmäßig nach der Abnahme des Biomasse-Heizkraftwerks im Rahmen des Probetriebs Wärme im Umfang von 27.047,9 MWh an die SWH geliefert werden konnte. Auf der Grundlage des zwischen der SWH und der KPG geltenden Interimswärmelieferungsvertrages im Rahmen des weiterhin laufenden Probetriebs wird die Wärme in 2010 weiterhin nach diesem Vertrag geliefert. Mit dem Ende des Probetriebs wird die Wärme nach dem regulären Wärmelieferungsvertrag geliefert.

In 2007 wurden ebenfalls die Grundlagen für die Errichtung eines Bioerdgas-BHKW's durch entsprechende Bezugssicherung gelegt. Mit Beschluss des Aufsichtsrates erfolgt die Errichtung dieser Investition nunmehr durch die Tochtergesellschaft KPG, um die regenerativen Energien in einer Gesellschaft zu bündeln.

Die Belange des Energiemanagements unserer Kunden sind hierbei unter verstärkter Einbeziehung eigener Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Um die durch diese Aufgaben weiter entstehenden Kosten zu minimieren und durch aktiven Erfahrungsaustausch kostengünstig Informationen und know-how zu erlangen, wird darüber hinaus verstärkt an Projekten sowie der Akquirierung von Fördermitteln gearbeitet.

Die Liquiditätsslage versetzte die Gesellschaft in die Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Flankierend zur Absicherung stellte der Gesellschafter in 2004 ein mittelfristiges Liquiditätsdarlehen in Höhe von 1 Mio € zur Verfügung, welches im 1. Quartal 2006 in Anspruch genommen wurde. Ende 2007 wurde das Darlehen unbefristet mit einer Kündigungsfrist

von 12 Monaten verlängert und war in voller Höhe im Bankbestand vorhanden. Vom Gesellschafter in 2008 bereitgestellte unbefristete Darlehensmittel in Höhe von 3 Mio €, die ebenfalls mit einer Frist von 12 Monaten kündbar sind, sind planmäßig an die KPG weitergereicht worden. Darüber hinaus wurden von der Stadt Hennigsdorf 1,6 Mio € mit der Zweckbindung als Eigenkapital für die KPG an die SWH ausgereicht, diese wiederum wurden per Gesellschafterbeschluss an die KPG weitergeleitet.

Das Unternehmen hat auch in 2009 die fristgerechte Zahlung seiner Zins- und Tilgungsleistungen gewährleistet. Die Gesellschaft ist in der Lage, auf die Notwendigkeiten zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und den Liquiditätsbedarf für die laufende Versorgung reagieren zu können. Entsprechende Dispolinien bei den Geschäftsbanken der SWH sind eingerichtet.

Die notwendige Eigenkapitalausstattung des Unternehmens wird durch eine vom Gesellschafter beschlossene Bareinlage mit 2006 beginnend in Höhe von insgesamt 480 T€ (2009 120 T€) weiter gestärkt.

Die Stadt Hennigsdorf hat im Bundesanzeiger mit Veröffentlichung vom 24.07.2009 ihre Absicht bekannt gegeben, einen neuen Konzessionsvertrag über den Betrieb des Stromverteilnetzes der allgemeinen Versorgung für das Stadtgebiet Hennigsdorf und den Ortsteil Stolpe-Süd mit Wirkung ab 01. Oktober 2011 abzuschließen.

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH hat mit Schreiben vom 21.10.2009 ihr Interesse am Abschluss des Stromkonzessionsvertrages bekundet und um ergänzende Informationen der Stadt Hennigsdorf bzw. des derzeitigen Stromversorgers E.ON edis AG zur Stromversorgung in Hennigsdorf und im Ortsteil Stolpe-Süd gebeten, um einen Stromkonzessionsvertrag und ein Konzept zur Übernahme und Betrieb des örtlichen Stromverteilnetzes erstellen zu können.

Die Stadt Hennigsdorf hat mit Schreiben vom 05.11.2009 den Eingang der Interessensbekundung bestätigt. Auf Grund der Vorlage mehrerer Interessensbekundungen führt die Stadt Hennigsdorf ein Auswahlverfahren durch.

Darüber hinaus hat die Stadt Hennigsdorf im Bundesanzeiger mit Veröffentlichung vom 20.10.2009 ihre Absicht bekannt gegeben, einen neuen Konzessionsvertrag über den Betrieb des Gasverteilnetzes der allgemeinen Versorgung für das Stadtgebiet Hennigsdorf und den Ortsteil Stolpe-Süd mit Wirkung ab 09. Dezember 2011 bzw. 30. Januar 2012 abzuschließen.

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH hat mit Schreiben vom 19.01.2010 ihr Interesse am Abschluss des Gaskonzessionsvertrages bekundet. Auf Grund der Vorlage mehrerer Interessensbekundungen führt die Stadt Hennigsdorf ein Auswahlverfahren durch.

Bei beiden Konzessionsverträgen handelt es sich ausschließlich um den Netzbetrieb, nicht um die Lieferung von Strom und Gas. Durch dem Abschluss der Konzessionsverträge wird das Ziel verfolgt, mit dem Betrieb der Netze eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner, Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen zu erreichen.

Ziel des Unternehmens ist es, die entsprechenden Kriterien nach Basel 2, hier insbesondere Eigenkapitalquote, Umsatzrendite und langfristige Ertragskraft nachhaltig zu sichern als Basis der weiteren Unternehmensentwicklung. Mit dem Abschluss eines Bausparvertrages in 2004 wurden die günstigen Zinskonditionen für geplante Investitionen gesichert und ein Sicherungsinstrument für die Gewährung der Ansprüche aus Altersteilzeitguthaben und Darlehen geschaffen.

Die mit Zuteilungsbescheid für die 2. Handelsperiode zugeteilten Emissionsberechtigungen waren für den Berichtszeitraum weiterhin auskömmlich. Aktuell ergeben sich wegen der vorgeschriebenen Berichterstattung zum Nachweis und Prüfung der Berechtigungen zusätzliche Belastungen für das Unternehmen. Es ist zu erwarten, dass auch für die 2. Handelsperiode dem Unternehmen erhebliche Kostenbelastungen entstehen und es darüber hinaus in der freien Wahl der zur Verfügung stehenden Wärmeerzeugungskapazitäten eingeschränkt wird.

Die Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes, insbesondere des Strom- und Gasmarktes auf die Geschäftssituation der SHW in der nahen Zukunft kann noch nicht abschließend bezüglich der anzuwendenden Preisgestaltung beurteilt werden.

Die mit der Liberalisierung einhergehende Stärkung des Kundenbewusstseins wird die Gesellschaft mit stärkerer Marktpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin adäquat Rechnung tragen.

Hennigsdorf, im Mai 2010

gez. Bethke
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

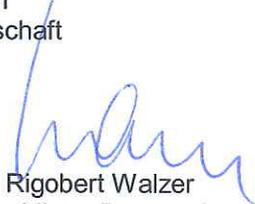
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 10.06.2010



W+ST Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Otto Hüser
Wirtschaftsprüfer


Rigobert Walzer
vereidigter Buchprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.